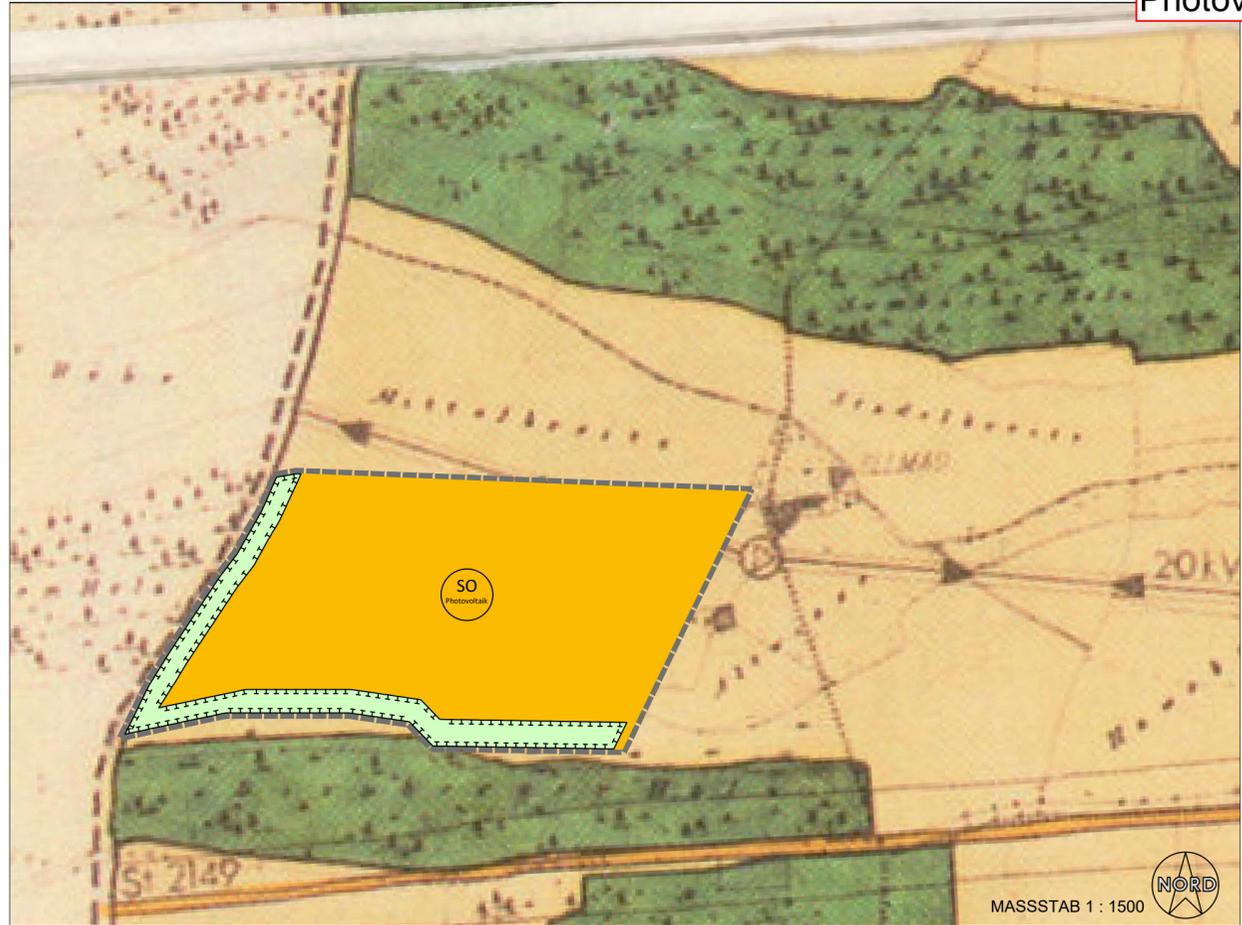




Wirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung



X. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom

B. Legende

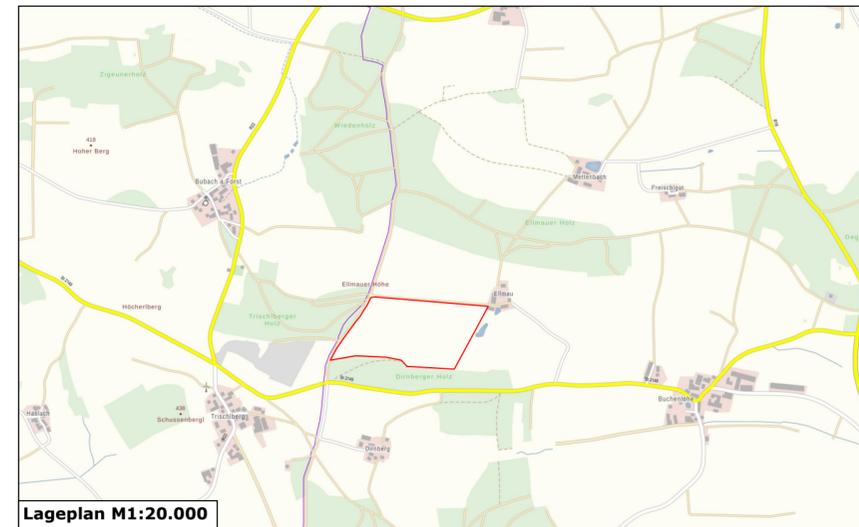
- Weiler
- Elektr. Freileitungen mit KV-Angabe und Schutzzone
- Trafo- und Maststation
- Wasserversorgung
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Grenze des Gemeindegebietes
- sonstige oder örtliche Hauptverkehrsstraße

Änderungen des Flächennutzungsplanes:

- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet)
Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie) auf den Grundstücken FIST.-Nrn. 478, 480, 483, 485, 486, 488, 48 (jeweils Teilflächen außer 485) Gemarkung Buchenlohe. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage gilt als Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“.
- Geltungsbereichsgrenze
- Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche auf FIST.-Nrn. 478-480, 482, 483, 486, 488 Gemarkung Buchenlohe

C. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am BauGB mit öffentlicher Darlegung der Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Regenstauf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Regenstauf, den
.....
Erster Bürgermeister Josef Schindler
 7. Das Landratsamt Regensburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 8. Ausgefertigt
Regenstauf, den
.....
Erster Bürgermeister Josef Schindler
 9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Regenstauf, den
.....
Erster Bürgermeister Josef Schindler
- Für die Planung:
Regensburg, den
Weidner Solar GmbH
Neuprüll 44, 93051 Regensburg



Lageplan M1:20.000

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES
im Parallelverfahren zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sondergebiet
Photovoltaik-Freiflächenanlage
Ellmau



Markt Regenstauf
Bahnhofstraße 15
93128 Regenstauf
Landkreis Regensburg

Vorentwurf vom 16.01.2024

Planverfasser & Vorhabenträger:

Weidner Solar GmbH
Neuprüll 44
93051 Regensburg